

Tages-Anzeiger



Gericht straft und ermahnt Carlos

Einer der bekanntesten Straftäter der Schweiz, der 21-jährige Carlos, muss für 18 Monate ins Gefängnis. Er hat einem etwas jüngeren Bekannten einen heftigen Kinnhaken verpasst.

Liliane Minor

Ja, man kann es sich vorstellen, dass dieser 21-Jährige, der unter dem Aliasnamen Carlos landesweit berühmt wurde, dass dieser junge Mann, der gestern vor den Schranken des Bezirksgerichts Zürich stand, einem den letzten Nerv rauben kann. Unzählige Sozialarbeiter, Gefängnisaufseher, Betreuer, Polizisten haben damit ihre Erfahrungen gemacht, nicht wenige davon sind in den Medien ausgebreitet worden.

Da steht er nun in einem verwaschenen roten Baumwoll-Trainingsanzug

breitbeinig vor dem Richter. Zeigt kaum Respekt, Reue schon gar nicht. Lieber schnauzt er den Richter an, als der ihn über seine Lebensgeschichte befragt: «Müssen Sie mein ganzes Leben beleuchten? Das ist alles bekannt. Es geht hier um den Fall.» Nur: Dazu verweigert Carlos die Aussage grösstenteils.

Der Fall, das ist ein Ereignis, das sich am 29. März letzten Jahres abspielte - und das wohl kaum einen Journalisten in den Gerichtssaal gelockt hätte, wäre der Täter nicht Carlos gewesen. So aber sitzen Dutzende Medienschaffende und

Besucher im grössten Saal des Bezirksgerichts Zürich. Denn Carlos, das ist der renitente Jugendliche, den der Kanton Zürich als 15-Jährigen nach einer Messerstecherei in ein Sondersetting mit Einzelbetreuung gesteckt hatte, weil er schon damals in keiner Institution mehr tragbar war. Als das Sondersetting 2013 bekannt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung los. Worauf der damalige Justizdirektor Martin Graf (Grüne) die Behandlung der Jugendlichen abbrechen liess.

«Unglaublich feige Tat»

Doch zurück zum 29. März 2016. Passiert ist an jenem Tag Folgendes: Carlos verpasste einem flüchtigen Bekannten einen derart heftigen Kinnhaken, dass dieser einen Kieferbruch erlitt und eine Rissquetschwunde an der linken Augenbraue. Zuvor hatte Carlos während einer Fahrt mit dem Tram dem anderen gesagt, er solle nicht «herumgangstern», sondern in die Moschee gehen, worauf der geantwortet hatte, das müsse jeder für sich entscheiden. So viel ist unbestritten. Die Frage, die das Gericht zu klären hatte, war vielmehr: Wie hat sich Carlos' Kontrahent verhalten? Und: Welche Strafe ist angemessen? Carlos selbst sagte zur Tat nur zwei Sätze: «Ich habe nicht wegen meiner Religion geschlagen. Ich habe mich bedroht gefühlt.»

Von einer Bedrohung wollte der Staatsanwalt nichts wissen. Carlos habe sein Opfer aus dem Nichts heraus attackiert, eine Darstellung, die auch von einem Zeugen gestützt werde. «Eine unglaublich feige Tat» sei das, Carlos habe die Schwäche seines Bekannten, der in der Tür des Trams stand und überhaupt nicht auf einen Angriff gefasst gewesen sei, «schamlos ausgenutzt». Dabei habe Carlos, dessen grosses Hobby Kampfsportarten sind und der regelmässig boxt, gewusst, was für Folgen ein sol-

cher Faustschlag haben könne: «Das kann zu lebensbedrohlichen Verletzungen führen.» Dass das Opfer keine bleibenden Schäden davongetragen habe, sei Glück.

Der Staatsanwalt forderte wegen versuchter schwerer Körperverletzung eine Strafe von 30 Monaten. Eine Massnahme für junge Erwachsene verlangte er nicht, obwohl Carlos «alle Voraussetzungen erfüllen würde». Ein Gutachten zeige, dass der junge Mann psychisch krank sei; er erlebe die Welt als latent aggressiv und einschränkend, und er glaube ständig, sich wehren zu müssen. Nur sehe Carlos seine Krankheit nicht ein: «Er will sich nicht helfen lassen, und er ist auch nicht massnahmefähig.» Gehe es so weiter, bleibe am Ende nur eine Verwahrung.

Beide haben Kampferfahrung

Ganz anders als der Staatsanwalt schilderte der Verteidiger die Geschehnisse - ebenfalls in Berufung auf eine Zeugin. Carlos habe keineswegs ohne Anlass zugeschlagen. Besagte Zeugin habe schon vor dem Schlag «ein Gerangel» zwischen den beiden beobachtet. Auf den Streit aufmerksam geworden sei sie, weil ein anderer Trampassagier «Hör auf!» geschrien habe. «Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb jemand <Hör auf!> schreien sollte, wenn nicht schon ein

Handgemenge im Gang war.» Das Opfer habe einem Streit auch gar nicht ausweichen wollen, sondern sei Carlos viel-

mehr gefolgt, als der aus dem Tram aussteigen wollte.

Im Übrigen habe auch Carlos' Kontrahent reichlich Kampferfahrung im Thai-boxen: «Er wusste sich entsprechend zu verhalten.» Es gebe keinerlei Hinweis, dass sein Mandant das Opfer schwer habe verletzen wollen: «Aber offenbar will die Staatsanwaltschaft um jeden Preis den Eindruck vermeiden, Carlos nicht mit Härte behandelt zu haben.» Die Tat sei als einfache Körperverletzung zu werten, wofür eine Strafe von 12 Monaten angemessen sei.

Das Gericht verurteilte Carlos wegen eventualvorsätzlicher, versuchter schwerer Körperverletzung. «Wer mit dieser Kampferfahrung so zuschlägt, der nimmt eine schwere Verletzung in Kauf», sagte der Gerichtsvorsitzende. Die Strafe fällt mit 18 Monaten allerdings deutlich tiefer aus als vom Staatsanwalt beantragt. Dies vor allem, weil der Gutachter Carlos eine verminderte Schuldfähigkeit attestierte. Zum Schluss redete der Richter dem jungen Mann ins Gewissen: «Sie sehen das vielleicht nicht ein, aber Sie haben Probleme, die Sie angehen müssen.»

Harsche Kritik an Untersuchungshaft

Drei Wochen ohne Matratze, bei Wasser und Brot

Carlos soll im Gefängnis in Pfäffikon unmenschlich behandelt worden sein.

Die Justizdirektion hat eine Untersuchung über die Haftbedingungen von Carlos eingeleitet, nachdem dessen Verteidiger im Januar Beschwerde eingelegt hatte. Das wurde gestern am Prozess gegen den jungen Mann bekannt.

Die Vorwürfe sind happig. Der Verteidiger schilderte dem Gericht ausführlich, wie sein Mandant in der Untersuchungshaft in Pfäffikon behandelt wurde. Er habe in einer unbeheizten Zelle ohne Matratze auf dem Boden

schlafen müssen, tagelang habe er nicht einmal eine Decke erhalten. Als Verpflegung gab es dreimal täglich Wasser und Brot, bekleidet war Carlos bloss mit einem langen Hemd, Unterwäsche gab es keine. Duschen durfte er nicht, in den Spazierhof auch nicht. «Das ist absolut entwürdigend», sagte der Verteidiger. Carlos selbst sprach von Folter. Dem rigiden Regime sei er während einer und danach ein zweites Mal während dreier Wochen unterworfen gewesen.

Grund für die Behandlung waren offenbar Streitereien. Im ersten Fall, so schilderte es Carlos selbst, habe er einen anderen Häftling angespuckt, der ihm ins Essen gespuckt habe. Im zweiten Fall

geriet Carlos nach eigenen Angaben mit dem Gefängnisdirektor aneinander: «Da wollte er mir zeigen, wie die harte Tour funktioniert.»

Diesen Angaben steht ein Führungsbericht gegenüber, aus dem der Richter gestern zitierte. Carlos' Drohungen und Beschimpfungen gegenüber dem Personal in den Bezirksgefängnissen habe «jedes bekannte und tolerierbare Mass überschritten».

Die Justizdirektion wollte sich gestern nicht zu den Vorwürfen äussern, sie hat eine Untersuchung eingeleitet. Carlos befindet sich seit Januar im vorzeitigen Vollzug in der Pöschwies. Dort benimmt er sich bisher klaglos. (leu)

07.03.2017